



Innung der Metallhandwerke Hameln-Pyrmont



Gebührenordnung der Innung der Metallhandwerke Hameln-Pyrmont

1. Gebühr für die Abnahme der Zwischenprüfung bis zu 160,-- €
Nachlass für Betriebe, die der Innung der Metallhandwerke Hameln-Pyrmont
angehören bis zu 50,-- €
2. Gebühr für die Abnahme der Gesellenprüfung/Abschlussprüfung bis zu 270,-- €
Nachlass für Betriebe, die der Innung der Metallhandwerke
Hameln-Pyrmont angehören bis zu 100,-- €
3. Wiederholung der Gesellenprüfung/Abschlussprüfung
 - a.) Gebühr für die Abnahme der praktischen Prüfung bis zu 195,-- €
 - b.) Gebühr für die Abnahme der theoretischen Prüfung bis zu 90,-- €
 - c.) Teil 1 der gestreckten Prüfung bis zu 160,-- €
 - d.) Teil 2 der gestreckten Prüfung bis zu 270,-- €

e.) Nachlass für Betriebe, die der Innung der Metallhandwerke Hameln-Pyrmont
angehören

 - a.) bis zu 75,-- €
 - b.) bis zu 30,-- €
 - c.) bis zu 50,-- €
 - d.) bis zu 70,-- €
4. Zusätzliche zu den vorstehenden Beträgen ist die Innung zudem ermächtigt
zusätzlich zu den oben aufgeführten Gebühren weitere Kosten, wie z.B.
anfallende Raumnutzungs-, Material- und Bereitstellungskosten gesondert zu
erheben.

Diese Gebührenordnung tritt am Tage der Beschlußfassung (5. Juni 2014) mit Wirkung
ab dem 1. Januar 2014 in Kraft.